



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft

Sitzungsdatum: Montag, den 21.09.2020
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas
Kuhn, Barbara
Stolzenberger, Michael
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

Vertretung für Frau Stefanie Finster
anwesend bis 16:14 Uhr

Hock, Robert, Dr.
Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes
Wild, Lothar

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim
Grimm, Tobias

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Florian

Vertretung für Frau Viktoria Marold

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

2 Zuhörer
Kreisrat Fiederling

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)
Frau Hellstern (GB 5)
Frau Schumacher (SFB 2)
H. Kesselhut (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Pabst (FB 51)
Frau Tokarek (FB 51)
Frau Königer (LPV)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie entschuldigt

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 1. | Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes | GB 5/012/2020 |
| 2. | Vorstellung des Geschäftsbereichs 5 - Umweltamt | GB 5/011/2020 |
| 3. | Vorstellung Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege | FB 51/019/2020 |
| 4. | Einbau von Amphibiendurchlässen entlang der Kreisstraße WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg | FB 51/013/2020/1 |
| 5. | Naturgartenzertifizierung | FB 51/015/2020 |
| 6. | Bienenschaugarten am Landratsamt | FB 51/017/2020 |
| 7. | Pausengarten am AELF | FB 51/018/2020 |
| 8. | Sonstiges | |
| 8.1. | Informationen zum Energiemonitor für den Landkreis Würzburg | SFB 4/101/2020 |
| 8.2. | Stromnetzausbau im Landkreis Würzburg und die Bedeutung von Energiewende | SFB 4/102/2020 |
| 8.3. | Anfrage von Kreisrat Stolzenberger zum Thema Biber | |
| 8.4. | Anfrage von Kreisrat Kuhl zum Thema Afrikanische Schweinepest | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Herrn Kesselhut als Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: GB 5/012/2020 |
| | | TOP 1 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes

Sachverhalt:

Frau Königer vom Landschaftspflegeverband stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Schwerpunkte des Landschaftspflegeverbandes vor.

Debatte:

Fragen aus dem Gremium zur Betreuung von Ausgleichsmaßnahmen, der Betreuung von Pachtintensivierungsklauseln, zu den Artenhilfsprogrammen sowie zur Kartenkartierung des Hamsters werden von **Frau Königer** beantwortet.

Hinsichtlich der Übernahme der nicht förderfähigen Restkosten (Stundensätze-Differenz) wird vorgeschlagen, über die Abgeordneten bei den zuständigen Ministerien anzufragen, den Richtsatz von 18 €/h auf 20 €/h zu erhöhen.

Frau Königer teilt mit, dass bei einem bayernweiten Treffen der Regierungen mit den Landschaftspflegeverbänden das Thema behandelt worden sei. Es sei auch besprochen worden, die Kostendatei zu ändern, allerdings sei aufgrund der Coronapandemie noch keine Änderung erfolgt. Deshalb sei angedacht, dass bis zu einer Änderung der Kostendatei die Restkosten (2 €/h) durch den Landkreis übernommen werden. Dies erfordere einen entsprechenden Kreistagsbeschluss.

Kreisrat Hock spricht das Projekt Life Plus an und fragt nach, ob diesbezüglich evtl. ein Anschlussprojekt angedacht sei.

Hierzu teilt **Frau Königer** mit, dass es offiziell kein Anschlussprojekt gebe, allerdings werden die Flächen immer wieder gepflegt.

Kreisrat Wild fragt nach, ob für die Pflegemaßnahmen genügend Arbeitskräfte vorhanden seien. Diesbezüglich äußert **Frau Königer**, dass nur wenige „Pflegerlandwirte“ zur Verfügung stehen. Deshalb sei dies ein Kernpunkt um über entsprechende Inserate oder durch den persönlichen Kontakt hierfür zu werben, um zusätzliche Pflegekräfte zu gewinnen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: GB 5/011/2020 |
| | | TOP 2 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Geschäftsbereich 5

Betreff:

Vorstellung des Geschäftsbereichs 5 - Umweltamt

Sachverhalt:

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern stellt den Geschäftsbereich 5 – Umweltamt – mit seinen Fachbereichen 51 (Naturschutz und Landschaftspflege), den Fachbereich 52 (Wasserrecht inkl. Bodenschutz) und den Fachbereich 53 (Immissionsschutz und Abfallrecht) anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Debatte:

Kreisrat Wild spricht das Thema Grundwasserentnahmen im Würzburger Norden an. Er äußert sich, dass dies ein Thema sei, das nicht nur bei den Landwirten, sondern auch in der Bevölkerung heiß diskutiert werde. Er weist darauf hin, dass viele alte Wasserrechte auslaufen, die jungen Landwirte keine Wasserrechte erhalten und andere Landwirte dagegen jedoch Sonderrechte haben. Er vertritt die Auffassung, dass sich der Umweltausschuss intensiv damit befassen müsse. Es müsse dringend eine Lösung gefunden werden.

Landrat Eberth äußert sich, dass die Veränderung der Niederschlagsstrukturen nicht nur den Würzburger Norden betreffe, sondern auch den Süden und den Westen und den damit einhergehenden Anbau von Sonderkulturen sowie die Bewässerung. Er spricht das Thema Grundwassermodell an, das schon seit Jahren diskutiert werde. Er weist darauf hin, dass es sich um eine staatliche Aufgabe handle in Verbindung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Deshalb können die Gemeinden auch nur als Träger öffentlicher Belange ihre Meinung dazu äußern. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass hier politisch Einfluss genommen werde und ein gewisser Druck an höherer Stelle und auf die Regierung aufgebaut werden müsse.

Kreisrat Stolzenberger pflichtet Landrat Eberth bei, dass ein gewisser Druck ausgeübt werden müsse. Er teilt mit, dass es mittlerweile viele Landwirte gerade im Würzburger Norden gebe, die auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung Gutachten von Büros erstellen lassen, allerdings sei die Resonanz gerade von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes sehr zurückhaltend. Er betont, dass es auch teilweise um die Existenz der Betriebe und um Arbeitsplätze in der Region gehe, daher müsse von allen Seiten her Druck gemacht werden.

Kreisrat Rettner bekräftigt die Aussage der beiden Vorredner. Er äußert sich, dass der Gemüsebau erhalten werden solle, jedoch müsse klar sein, dass die Grundwasserentnahme deutlich reduziert werde und daher zunehmend auf Oberflächenwasser ausgerichtet werde. Hierfür seien jedoch entsprechende Konzepte notwendig, die eine gemeinschaftliche Wassernutzung möglich machen.

Kreisrat Hock schließt sich den Vorrednern an. Das Thema Wasser sei ein großes Streitthema. Prinzipiell sei die Entscheidung der betroffenen Gemeinden Hausen, Oberpleichfeld und Unterpleichfeld was die pauschale Verlängerung angehe richtig, dennoch sei es dringend notwendig, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen, um eine Lösung zu finden. Dies sei sowohl für die Bürger (Trinkwasser), das Grundwasser als auch für die Landwirte (Bewässerung) wichtig, da es sonst zu einem enormen Strukturwandel kommen kann.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass bereits seit Jahren intensive Gespräche geführt worden seien. Was tatsächlich fehle, sei die wissenschaftliche Begleitung des Grundwassermodells über neue Bewässerungsformen.

Kreisrat Rettner fragt nach, welche Rolle die landwirtschaftliche Lehranstalt in Veitshöchheim habe. Seines Wissens nach, mache diese für den Weinbau viele solche Projekte, daher sollen diese mit „ins Boot“ geholt werden.

Kreisrätin Wild weist darauf hin, dass die LWG mit ihrer Außenstelle in Bamberg bereits mit dabei sei.

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern führt weiter aus zum Thema Immissionsschutzrecht und Abfallrecht.

Kreisrätin Hecht spricht die Immission der Luftreinhaltung an, die sowohl Stadt und Landkreis miteinander verbinden. Sie spricht gezielt die C.C. Schlackelagerung im neuen Hafen an und die damit einhergehenden Staubverwehungen, die auch die benachbarten Gemeinden betreffen.

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern teilt mit, dass der Landkreis die anlagenbezogenen Luftverunreinigungen überwache und kontrolliere. Die allgemeinen Luftreinhaltepläne die z.B. auch den Verkehr berücksichtigen, machen die Gemeinden und die Stadt selbst in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken. Hier sei das Landratsamt nicht involviert. Was die angesprochene Schlackelagerung angehe, so sei hier die Stadt Würzburg zuständig. Die Gemeinde habe dann lediglich die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Planungen zu berücksichtigen, dass es zu Luftverunreinigungen kommen kann.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: FB 51/019/2020 |
| | | TOP 3 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Vorstellung Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Sachverhalt:

Frau Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landschaftspflege, stellt die Aufgaben der Gartenfachberatung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 5, FB 51

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: FB 51/013/2020/1 |
| | | TOP 4 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Einbau von Amphibiendurchlässen entlang der Kreisstraße WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Reichenberg des Bund Naturschutz in Bayern e. V. betreut seit vielen Jahren die Amphibienwanderung entlang der WÜ 29 zwischen Kist und Reichenberg. Seit einiger Zeit hat sich eine neue Krötenpopulation an einer anderen Stelle weiter in Richtung Kist etabliert. Während der Wanderungszeit überqueren tägliche mehrere hundert Tiere die Straße, die in diesem Bereich sehr unübersichtlich und kurvenreich ist. Die Ortsgruppe Reichenberg im Bund Naturschutz hat bisher dort keine Amphibien "über die Straße getragen" um ihre Mitglieder nicht zu gefährden. Die Helfer müssten die Straße und die Leitplanken mehrmals überqueren. Dies hat zur Folge, dass während der Wanderungszeit mehrere hundert Tiere täglich auf der Straße überfahren werden.

Die Ortsgruppe Reichenberg im Bund Naturschutz hat deshalb den Antrag gestellt in diesem Bereich Amphibientunnel anzulegen, damit eine sichere Wanderungsbewegung der Kröten möglich wird ohne dabei die Helfer zu gefährden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird dieses Anliegen voll umfänglich unterstützt und dessen Dringlichkeit auch bestätigt. Eine Kostenschätzung, unter Zugrundelegung der vom Straßenbauamt übermittelten Anhaltswerte (Amphibiendurchlass Körper + Einbau ca. 1.000,- €/lfdm, Leiteinrichtung Körper + Einbau ca. 100 €/lfdm) führte zu dem Ergebnis, dass für die Leiteinrichtung sowie für die 4 erforderlichen Amphibiendurchlässe mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 € bzw. 120.000 € (bei beidseitiger Leiteinrichtung) zu rechnen wäre.

Der Bund Naturschutz hat mit E-Mail vom 03.03.2020 den Vorschlag unterbreitet, anstelle der baulichen Leiteinrichtung mobile Amphibienzäune zu stellen. Den jährlichen Auf- und Abbau dieser mobilen Einrichtung würde der Bund Naturschutz übernehmen. Unter dieser Voraussetzung wäre nur die Herstellung der 4 Durchlässe mit einem Kostenaufwand von rund 40.000 € erforderlich. Zu Bedenken ist hier jedoch, dass der jährliche Auf- und Abbau durch den BN nur solange sichergestellt ist, als sich auch künftig im ausreichenden Umfang entsprechende Helfer hierfür finden. Eine spätere Übernahme dieser Arbeiten durch das Straßenbauamt ist aufgrund aktueller Erfahrungswerte eher nicht zu erwarten.

Die Kreisstraße WÜ 29 wurde erst im Jahre 2017 neu ausgebaut, indem ein Deckenbau mit Querneigungsanpassung mittels Deckenprofilierung in einzelnen Abschnitten durchgeführt wurde. Die Kosten hierfür betragen insgesamt ca. 400.000,00 €. Zur Umsetzung der Maßnahme müsste die Straße an 4 Stellen wieder auf der gesamten Breite aufgedigelt werden.

Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken wäre eine Förderung der Maßnahme aus Naturschutzmitteln nicht von vornherein ausgeschlossen. Ob und in welchem Umfang eine Förderung im konkreten Fall tatsächlich möglich ist, wäre aber erst im Rahmen eines entsprechenden Förderantragsverfahrens zu klären. Voraussetzung hierfür wäre allerdings zunächst die mit Kosten verbundene Ausarbeitung einer Planung und konkreten Kostenermittlung. Die nach den Landschaftspflege Richtlinien vorgesehene Förderquote liegt für derartige Maßnahmen üblicherweise bei 70 %.

Beschlussvorschlag:

Alternative 1

Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit der Amphibienschutzmaßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer konkreten Planung und Kostenschätzung für dieses Projekt.

oder

Alternative 2

Die Herstellung einer entsprechenden Amphibienschutzmaßnahme wäre zwar wünschenswert, jedoch soll dieses Projekt aufgrund der zu erwartenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Hellstern erläutert den Sachverhalt und zeigt einige Beispielbilder von Amphibiendurchlässen.

Landrat Eberth fasst die Problematik nochmal zusammen und erläutert den Vorschlag der Verwaltung.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesem Bereich viele Tiere überfahren werden und dass deshalb eine akute und langfristige Lösung gefunden werden müsse. Wünschenswert wären eine langfristige Tunnellösung und die Leiteinrichtung. Es wird nachgefragt, inwieweit es baulich möglich wäre, unterhalb der Leitplanke Bleche anzubringen, die eine Leitfunktion und eine Schutzwirkung haben. Weiterhin wäre wünschenswert, dass die Straße durch den Einbau keinen Schaden nehme, die nach dem Winter zu Aufplatzungen und Senkungen führen könnten. Bei künftigen Neubau oder Straßenbaumaßnahmen solle auf derartige Problematiken geachtet werden.

Landrat Eberth schlägt vor, zunächst die Förderfähigkeit bei der Regierung anzufragen, auf den Bund Naturschutz zuzugehen und eine finanzielle Unterstützung zu ersuchen und nachzufragen, inwieweit sich der Bund Naturschutz nochmals einen Einsatz vorstellen könnten und wenn ja, wie dieser aussehen könnte, wenn eine mittel- bis langfristige Variante zur Verfügung gestellt werde.

Beschluss:

Der Ausschuss sieht die Notwendigkeit der Amphibienschutzmaßnahme und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer konkreten Planung und Kostenschätzung für dieses Projekt. Diese beinhaltet die intensive Prüfung der Förderfähigkeit bei der Regierung von Unterfranken, die Kontaktaufnahme beim Bund Naturschutz und Anfrage hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung sowie die Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt und der Planung mit einem dauerhaften Zaun.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2020.09.21/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: FB 51/015/2020 |
| | | TOP 5 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Naturgartenzertifizierung

Sachverhalt:

Seit 2019 verleiht das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung Gartenbau Bayern die Plakette „Naturgarten – Bayern blüht“.

Hierbei werden Privatgärten durch zwei fachkundige Zertifizierer besucht und begutachtet.

Anhand eines Bewertungsbogens werden die Gärten entsprechend der geforderten Kriterien bewertet. Hauptkriterien sind der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz, chemisch-synthetische Dünger und torfhaltige Substrate sowie eine hohe ökologische Vielfalt. Erreicht ein Garten eine geforderte Mindestpunktzahl, so darf er sich als Naturgarten bezeichnen und der Gartenbesitzer erhält eine Plakette für das Gartentor und eine Urkunde.

Diese Aktion soll Naturgartenbesitzer dazu ermuntern, dies nach außen kund zu tun und gegebenenfalls andere Personen aus ihrem Umfeld davon zu überzeugen eine höhere ökologische Vielfalt im Garten zuzulassen.

In einem Schreiben vom 15.02.2019 bittet die bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Michaela Kaniber, um Unterstützung bei der Durchführung der Zertifizierung durch die Landkreise.

Die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Jessica Tokarek, hat bereits im letzten Jahr den Zertifiziererlehrgang absolviert und ist in der Lage Naturgartenzertifizierungen durchzuführen.

In diesem Jahr gibt es bereits eine erhebliche Anzahl an Gartenbesitzern aus dem Landkreis Würzburg, welche sich für die Plakette angemeldet haben. Aufgrund dessen, dass sich meist an die Zertifizierung ein Gartenberatungsgespräch anschließt, ist es naheliegend die Zertifizierertätigkeit von Frau Tokarek während ihrer Dienstzeit gedeckelt auf jährlich 20 Gärten zu unterstützen.

Die Gartenzertifizierung kostet für den Gartenbesitzer momentan 60,- €. Als Anerkennung für diese wichtigen gärtnerischen Tätigkeiten zur Förderung der Biodiversität durch die Naturgartenbesitzer ist die Überreichung einer Urkunde und Plakette sowie einer kleinen Anerkennung in Form eines Gutscheins über 60,-€ durch den Landrat und Vorsitzenden des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Würzburg während eines Empfangs vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für das vorgesehene Verfahren aus.

Debatte:

Frau Tokarek, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation. Sie weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage als Anerkennung ein Gutschein in Höhe von 60,00 € angedacht sei. Dieser Betrag soll nach Rücksprache mit Landrat Eberth auf 100,00 € erhöht werden.

Fragen aus dem Gremium zur Möglichkeit der Aufteilung des Gartens in verschiedene Bereiche (Nutzgarten und Naturgarten etc.), zur Gültigkeit der Zertifizierung sowie zu den Kriterien/Kann-Kriterien werden von Frau Tokarek beantwortet.

Was die Anerkennung in Form eines Gutscheins angehe, so äußert sich **Kreisrätin Wild**, dass dies aus ihrer Sicht nicht notwendig sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass dadurch ein gewisser Anreiz geschaffen werde, zudem entstehe durch die Zertifizierung ein gewisser Vorbildcharakter.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt **Landrat Eberth** den Beschluss mit dem weitest gehenden Antrag (Gutschein über 100,00 €) zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführung zur Kenntnis und spricht sich für das vorgesehene Verfahren aus. Der Landkreis bewirbt die Gartenzertifizierung aktiv und stellt für jährlich 20 Gärten eine Anerkennung in Form eines Gutscheins über 100,00 € zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: UmweltA/2020.09.21/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: FB 51/017/2020 |
| | | TOP 6 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

Bienenschaugarten am Landratsamt

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg möchte im Hinblick auf das erfolgreiche Volksbegehren „Artenvielfalt – Rettet die Bienen!“ seiner Vorbildfunktion für die Bürger gerecht werden und zur Steigerung der Biodiversität beitragen.

Aus diesem Grund sollen Teilbereiche der Grünfläche um das Landratsamt insektenfreundlicher gestaltet werden. Als Fläche für den Schaugarten soll der Bereich hinter dem Haupthaus, welcher an der Ecke Zeppelinstraße – Behrstraße liegt, angelegt werden.

Hierzu sollen vorhandene Pflanzungen mit insektenfreundlichen Sträuchern und Stauden ergänzt und die Grünfläche mit einer Blühwiesenmischung neu eingesät werden. Die Pflanzenauswahl soll sich auf möglichst leicht zu pflegende Arten beschränken. Ein bereits vorhandener Teich wird wieder in Stand gesetzt werden. Des Weiteren sollen diverse Nisthilfen für Insekten und andere Tiere das Angebot ergänzen. Um die Natur am Landratsamt erlebbar zu machen, sollen mehrere Sitzgelegenheiten für Mitarbeiter aber auch Besucher aufgestellt werden.

Für die Umsetzungen werden bereits Partner gesucht. So hat sich der Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege Würzburg dazu bereit erklärt ein großes Insektenhotel zu etablieren. Mit anderen möglichen Partnern steht die Kreisfachberaterin bereits in Kontakt.

Für die Umgestaltung des kompletten Areals werden Kosten in Höhe von 40.000,- € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen der Kreisfachberaterin zum Thema Bienenschaugarten zur Kenntnis. Er beschließt die Bereitstellung der geschätzten Mittel in Höhe von 40.000,- € für das Haushaltsjahr 2021.

Debatte:

Frau Tokarek, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass es sich um ein gutes Projekt handele und Einverständnis damit bestehe. Es wird angeregt weitere Flächen beispielsweise beim Kommunalunternehmen umzugestalten, da der Landkreis eine gewisse Vorbildfunktion habe.

Kreisrat Stolzenberger äußert sich, dass seitens des Bayerischen Bauernverbandes Unterstützung bei kleinere Projekten erfolgen könnte, um beispielsweise kleinere Flächen mit Blümmischungen einzusäen. Des Weiteren könnten Gratistütchen mit Blümmischungen/Samenmischungen bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen der Kreisfachberaterin zum Thema Bienenschaugarten zur Kenntnis. Er beschließt die Bereitstellung der geschätzten Mittel in Höhe von 40.000,- € für das Haushaltsjahr 2021.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2020.09.21/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: FB 51/018/2020 |
| | | TOP 7 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:
Pausengarten am AELF

Sachverhalt:

Mit einem Schreiben vom 27.05.2020 fragte der Behördenleiter vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an, ob eine Neugestaltung des ehemaligen Schulgartens der Landwirtschaftsschule möglich sei. Im Rahmen des Jahres der Biodiversität soll auf diese Weise ein Naturgarten mit einer hohen ökologischen Vielfalt entstehen. Bei den genannten Flächen handelt es sich um Landkreiseigentum.

Die Arbeiten werden zu einem Großteil durch Mitarbeiter und Schüler der Landwirtschaftsschule übernommen, eine Hilfestellung durch die Multitruppe ist dennoch unerlässlich. Als Unterstützung bei der Planung zur gärtnerischen Gestaltung wurde die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege beauftragt, die bereits durch das AELF vorgelegte Pflanzskizze zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Bei notwendigen Rodungsmaßnahmen und Vorbereitungsarbeiten könnte die Beauftragung einer Firma nötig werden.

Für die Umgestaltung des Gartens stehen auf Seiten des AELFs vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Gelder bereit, welche allerdings für eine umfassende Aufwertung der Situation nicht ausreichen. Es wird daher angeregt von Seiten des Landkreises weitere Gelder in Höhe von ungefähr 7.000,- € zur Verfügung zu stellen, um den Garten in Gänze zu rekultivieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt Finanzmittel in Höhe von 7.000,- für das Haushaltsjahr 2021 für die Umgestaltung des Schulgartens zur Verfügung zu stellen.

Debatte:

Frau Tokarek, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, erläutert den Sachverhalt und stellt das Konzept anhand einer Power-Point-Präsentation.

Zur Frage, wer sich um die langfristige Pflege kümmert, teilt Frau Tokarek mit, dass bei der Planung bereits darauf geachtet werde, dass es sich um möglichst pflegeleichte Pflanzen handle. Sie führt aus, dass zu Beginn eine Fertigstellungspflege vereinbart werde, d.h. dass die nächsten 2 bis 3 Jahre die Pflege gesichert sei, zudem würde sich beim Pausengarten das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forst (AELF) mit einbringen. Auf Nachfrage inwieweit ein Insektenhotel eingeplant sei, äußert Frau Tokarek, dass dies nicht der Fall sei, es könne jedoch noch mit in die Planung mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt Finanzmittel in Höhe von 7.000,- für das Haushaltsjahr 2021 für die Umgestaltung des Schulgartens zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UmweltA/2020.09.21/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZFB 1, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|-------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: |
| | | TOP 8 |
| | | öffentlich |

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

- 8.1 Informationen zum Energiemonitor für den Landkreis Würzburg**
- 8.2 Stromnetzausbau im Landkreis Würzburg und die Bedeutung von Energiewende**
- 8.3 Anfrage von Kreisrat Stolzenberger zum Thema Biber**
- 8.4 Anfrage von Kreisrat Kuhl zum Thema Afrikanische Schweinepest**

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: SFB 4/101/2020 |
| | | TOP 8.1 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Informationen zum Energiemonitor für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Das Energiekonzept des Landkreises Würzburg aus dem Jahr 2013 beinhaltet eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, die für den Fachbereich Kreisentwicklung als Vorlage dienen, einzelne Projekte je nach Aufwand, Nutzung und Kosten umzusetzen.

Unter Nr. 27 wird die Erstellung eines regelmäßigen Monitorings empfohlen.

| | |
|--|--|
| Nr. 27 | Pflege der Energiedaten und Erstellung eines regelmäßigen Monitorings |
| Ziel | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Transparente Darstellung des Ist-Zustandes des Landkreises und - Darstellung des Zielerreichungsgrades. | |
| Beschreibung | |
| Die Erstellung und Pflege eines regelmäßigen Monitorings ermöglicht die Darstellung des Grades der Zielerreichung (z. B. 100 % Strom aus EE o.ä.) und macht gegebenenfalls auch deutlich, ob Änderungen oder Anpassungen der Ziele und Maßnahmen des Energiekonzeptes notwendig sind. Insofern ist es sinnvoll, dass ein einheitliches Monitoring verwendet wird. Soll der derzeitige Stand der Zielerreichung innerhalb der Region Mainfranken vergleichbar gemacht werden, ist eine Abstimmung zur Erhebungsmethodik sinnvoll. So kann der Zielerreichungsgrad auch auf Regionsebene dargestellt werden. | |
| Erforderliche Arbeitsschritte | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl bzw. Erarbeitung eines geeigneten Monitoringtools, - evtl. Abstimmung des Monitorings mit den anderen Mitgliedern der Region Mainfranken (Vergleichbarkeit), - Abfrage der relevanten Daten und Pflege des Monitoringtools. | |
| Zuständigkeit Landkreis | Zielgruppe BürgerInnen, Kommunen, GHD, Industrie, EVUs |
| Beteiligte Akteure Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, „Datenbesitzer“ im weitesten Sinne | |
| CO₂-Minderungspotenzial / Einsparpotenzial Keine direkten Minderungspotenziale. | |
| Aufwand | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Personalaufwand Landkreis und - evtl. zusätzliche Finanzmittel für den Erwerb von Datensätzen. | |
| Zeithorizont Kurz- bis mittelfristig | |

Einige Landkreise in Bayern nutzen bereits ein Angebot der Bayernwerk AG:

Bamberg: <https://energiemonitor.bayernwerk.de/bamberg-landkreis>

Pfaffenhofen: <https://energiemonitor.bayernwerk.de/pfaffenhofen-landkreis>

Regensburg: <https://energiemonitor.bayernwerk.de/regensburg-landkreis>

Schwandorf: <https://energiemonitor.bayernwerk.de/schwandorf-landkreis>

Cham: <https://energiemonitor.bayernwerk.de/cham-landkreis>

Der „EnergieMonitor“ der Bayernwerk AG ist ein Instrument zur Visualisierung von Stromverbrauch und Stromerzeugung in Echtzeit. Es werden dabei Informationen zur Art der Stromerzeugung (regenerativ oder konventionell) sowie zu den Verbräuchen bei Industrie/Gewerbe, kommunalen Anlagen und privaten Haushalten dargestellt.

Auch der Anteil der Bedarfsdeckung durch regenerative Energien sowie die Höhe des ins Netz eingespeisten Stroms werden dargestellt. Weiterhin wird die historische Entwicklung im Zeitraum bis zu einem Jahr aufgezeigt.

Durch den „EnergieMonitor“ können somit alle wichtigen Informationen zur örtlichen Energiesituation aktuell und übersichtlich präsentiert werden. Dies schafft Transparenz gegenüber der Bevölkerung und kann zur Steigerung der Akzeptanz von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen beitragen.

Die dargestellten Erzeugungs- und Verbrauchsdaten werden durch die Bayernwerk AG in Zusammenarbeit mit den weiteren Netzbetreibern erfasst und zusammengeführt.

Der „EnergieMonitor“ für den Landkreis Würzburg bezieht die Daten aller Landkreiskommunen mit ein. Die Darstellung der Situation in den einzelnen Gemeinden ist jedoch nur im Zuge eines zusätzlichen Vertrages zwischen der jeweiligen Kommune und der Bayernwerk AG möglich. Bei Bedarf würde vom SFB 4 hier ein Vertragsangebot eingeholt werden.

Die Darstellung des „EnergieMonitors“ erfolgt über eine eigene Internetplattform der Bayernwerk AG und kann über einen Internetlink auf den Seiten des Landkreises sowie den Kommunen eingebunden werden. Die Einbindung auf mobilen bzw. internetfähigen Endgeräten ist ebenfalls möglich.

Für die Einrichtung und Darstellung der Daten muss ein Vertrag mit der Bayernwerk AG geschlossen werden. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate.

Die Kosten betragen monatlich 279 € zzgl. MwSt. (= 323,64 € bei 16% bzw. 332,01 bei 19%). Dies entspricht einer Summe rund **3.884 € bzw. 3.984 € pro Jahr**.

Die Mittel sind im Budget des SFB 4 vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Einführung eines Energiemonitors für den Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Debatte:

Stabsstellenfachbereichsleiter Dröse erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium zur technischen Umsetzung (Vernetzung mit den Energieversorgern etc.), der Echtzeitdatenerfassung, zur Historie bzw. Statistik, der Laufzeit des Vertrages und dem Nutzen werden von Herrn Dröse beantwortet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Einführung eines Energiemonitors für den Landkreis Würzburg zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|--------------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: SFB 4/102/2020 |
| | | TOP 8.2 |
| | | öffentlich |

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Stromnetzausbau im Landkreis Würzburg und die Bedeutung von Energiewende

Sachverhalt:

Der BÜRGERDIALOG STROMNETZ ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die regionale Ansprechpartnerin für Franken, Frau Lutz, ist damit beauftragt, über die Energiewende und den gesetzlich vorgesehenen Stromnetzausbau zu informieren. Dazu werden Informationen aufbereitet und von neutralen Kompetenzträger vorgestellt.

Ziel ist es, die Diskussion über den Stromnetzausbau zu versachlichen und allen die Teilnahme daran zu ermöglichen.

Derzeit befindet sich der SFB 4 in der Vorbereitung zu einer virtuellen Bürgerinformationsveranstaltung, die Mitte/Ende Oktober stattfinden wird. Das Konzept der Veranstaltung orientiert sich entlang der häufigen Fragestellungen rund um die Themen Bedarf, Umweltimmissionen und Bodenschutz, Strahlenschutz sowie elektromagnetische Felder.

Die Veranstaltung ist für den Landkreis kostenfrei.

Folgende Ablauf ist geplant:

Agenda

| | Agendapunkt | Referenten/ Moderation |
|----------------------|--|---|
| | Bei Bedarf technische Hilfestellung bei der Anmeldung | Initiative Bürgerdialog Stromnetz |
| 18:00 Uhr | Begrüßung , Vorstellung des Ablaufs und der Inhalte | Thomas Eberth, Landrat des Landkreises Würzburg, Evamaria Lutz, Regionale Ansprechpartnerin, Initiative Bürgerdialog Stromnetz (BDS) |
| | Kurzvorstellung der Initiative Bürgerdialog Stromnetz | Evamaria Lutz, Regionale Ansprechpartnerin Franken, BDS |
| | Energiewirtschaftliche Ausgangssituation in Bayern | BDS |
| 18:20 Uhr | Themen rund um den Stromnetzausbau im Landkreis Würzburg | |
| | Kurzer Projektstatus zu Leitungsausbauvorhaben im Landkreis Würzburg | TransnetBW TenneT |
| | Umweltimmissionen in der Umgebung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen | Prof. Dr.-Ing. Matthias Wuschek, Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik, Technische Hochschule Deggendorf |
| ca. 19:00 Uhr | Fragen zu den Vorträgen an die Referenten | alle |
| | Elektrische und magnetische Felder beim Stromnetzausbau | Dr. Janine Schmidt, Fachgebiet Elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder, Bundesamt für Strahlenschutz |
| | Spezialthemen Erdkabel: Maßnahmen zum Bodenschutz und Horizontalbohrverfahren bei Flussquerungen | Christopher Göpfert, Bürgerreferent, TransnetBW |
| 20:00 Uhr | Fragen zu den Vorträgen an die Referenten | alle |
| ca. 20:30 Uhr | Zusammenfassung & Schlusswort | Evamaria Lutz, BDS |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt Kenntnis von der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung.

Debatte:

Stabsstellenfachbereichsleiter Dröse informiert über den Stromnetzausbau und die geplante virtuelle Bürgerinformationsveranstaltung am 28.10.2020 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt Kenntnis von der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|-------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: |
| | | TOP 8.3 |
| | | öffentlich |

Fachbereich:

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Stolzenberger zum Thema Biber

Kreisrat Stolzenberger spricht das Thema Biber an und teilt mit, dass der Biber auf dem Vormarsch sei. Da auch teilweise landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen seien, fragt er an, inwieweit es Konzepte gebe, was die Eindämmung der Biberpopulation angehe. Er weist darauf hin, dass beispielsweise in Mittelfranken betroffene Bereiche, wie bebautes Wohnland oder auch landwirtschaftliche Flächen dem Biber ein Stückweit durch Elektrozäune Einhalt gebieten.

Landrat Eberth regt an, das Thema als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft vorzumerken und den Biberbeauftragten einzuladen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

| | | |
|---|--|-------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft | Termin 21.09.2020 | Vorlage: |
| | | TOP 8.4 |
| | | öffentlich |

Fachbereich:

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Kuhl zum Thema Afrikanische Schweinepest

Kreisrat Kuhl spricht das Thema Afrikanische Schweinepest an und fragt nach, inwieweit es Konzepte gebe, für den Fall, dass der Landkreis betroffen werde.

Des Weiteren spricht er das Thema Schwarzwildpopulation im Raum Erlabrunn an.

Kreisrat Wild äußert sich, dass die Schweinehalter bereits seitens des Veterinärarntes mittels Fragebogen angeschrieben und aufgefordert worden seien, entsprechende Schutzmaßnahmen (Zäune etc.) auf den Höfen und an den Ställen vorzunehmen.

Landrat Eberth weist darauf hin, dass das Thema Afrikanische Schweinepest bereits Thema im Kreisausschuss gewesen sei, es könne jedoch nochmal im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft vorgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** die Sitzung um 16:40 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 14

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r